

Vorlage für die Sitzung  
Gemeinderat

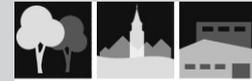
Sitzungsvorlage  
SV/670/2021

Az.:  
902.41

Datum der Sitzung  
26.01.2021

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Beschlussart  
Entscheidung



Berglen

## **Beschluss des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 wird verwiesen.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen für das Jahr 2021, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2021 – 2024 samt Investitionsprogramm.

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 26.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	868.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.019.200
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-150.900</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-150.900</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	862.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	779.200
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>82.800</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	344.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.351.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.006.700</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-923.900</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.110.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	324.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>786.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-137.900</b>

#### § 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

1.110.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

28.12.2020



Maximilian Friedrich

Verteiler:

2 x Kämmerei